



Berlin, 22. Januar 2021

Namensartikel von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier für die Bundessteuerberaterkammer (BStBK)



© BPA / Steffen Kugler

Die Corona-Pandemie stellt auch Ihren Berufsstand vor gewaltige Herausforderungen. Dazu gehören vielfältige Änderungen rechtlicher Vorschriften ebenso wie die enge Einbindung Ihres Berufsstands in die konkrete Beantragung der Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen. Für Ihren enormen Einsatz und Ihre tagtäglich geleistete Arbeit möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen.

Ziel der Bundesregierung und vor allem des Bundeswirtschaftsministeriums war und ist es, den Unternehmen und ihren Beschäftigten, die von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und ihren Folgen besonders betroffen sind, schnell und zielgenau zu helfen. Wir haben hierfür nicht nur den bislang größten, sondern auch einen international einmaligen Rettungsschirm mit zahlreichen Unterstützungsprogrammen für Arbeitnehmer,

Unternehmen und Selbständige in Deutschland aufgespannt. Er hat uns insgesamt – auch im internationalen Vergleich – bislang gut durch die Krise getragen und unseren wirtschaftlichen Kern in Mittelstand und Industrie geschützt. Hierfür haben wir inzwischen über 75 Mrd. Euro an Wirtschaftshilfen und rund 20 Mrd. Euro an Kurzarbeitergeld bewilligt. Auch für das Jahr 2021 bestehen die sechs großen Unterstützungsprogramme im Zuständigkeitsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums fort (KfW-Sonderprogramm, Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfe (November-/Dezemberhilfe), Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Schutzschirm für Warenkreditversicherungen, Bürgschaftsprogramm).

Im Fokus vieler Unternehmen stehen jetzt die Überbrückungshilfen und die November- und Dezemberhilfen. Für Teile unserer Wirtschaft sind diese Hilfsinstrumente geradezu überlebenswichtig, um diese schwere Zeit zu überstehen. Es geht im Kern darum, die Substanz unserer Wirtschaft ebenso wie Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten.

Bei der Beantragung und Prüfung der Corona-Hilfen haben die Steuerberater eine zentrale Rolle und leisten damit einen wesentlichen Beitrag, diese Krise gut zu meistern. Als sogenannte prüfende Dritte sind Sie zentrale Akteure im Antrags- und Prüfprozess und stehen im direkten Kontakt mit Unternehmerinnen und Unternehmern. Auch müssen Sie erläutern, erklären, Kritik aushalten und sicher nicht selten für Verständnis werben

für die Komplexität der Hilfen und Programme. Für diese von Ihrem Berufsstand geleistete Arbeit möchte ich Ihnen meine besondere Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Sie sorgen mit Ihrem hohen Maß an Sachverstand dafür, dass die Hilfen und damit die Steuergelder dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Wir haben uns diese Woche in der Bundesregierung darauf verständigt, die Überbrückungshilfe III zu vereinfachen, zu verschlanken und zu erhöhen. Das war mir ein besonderes Anliegen. Konkret ist es gelungen, die maximale monatliche Fördersumme der Überbrückungshilfe III auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen zu erhöhen. Auch gibt es künftig nur noch ein einheitliches Kriterium für die Antragsberechtigung, und zwar ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Förderzeitraum. Das sind aus meiner Sicht wesentliche Verbesserungen, die auch Ihnen bei der Prüfung auf Antragsberechtigung das Leben hoffentlich ein Stück weit leichter machen.

Dennoch gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass die Beantragung der Hilfen und auch das Verhältnis zum europäischen Beihilferecht komplexe Materien sind und bleiben und Ihrem Berufsstand viel abverlangen. Kontinuierliche Information, Transparenz und Kommunikation sind die Schlüssel, um mit diesen komplexen Themen umgehen zu können und unsere Unternehmen und ihre Beschäftigten in dieser schweren Phase bestmöglich zu unterstützen. Daher werden wir die Informa-

tionsmöglichkeiten auch von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums noch einmal verbessern. Wir informieren bereits jetzt über die BMWi-Website und die Plattform <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/> mittels umfangreicher, stetig aktualisierter Leitfäden, Informationen, Auszahlungsstände sowie Frage-Antwort-Listen über die verschiedenen Hilfen, Programme und EU-rechtlichen Rahmenbedingungen. Zudem haben wir über die Plattform <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de> eine Hotline zur Verfügung gestellt, die unterschiedliche Zielgruppen und Fragestellungen adressieren kann, speziell auch für prüfende Dritte.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal meinen herzlichen Dank und Respekt für Ihre Arbeit aussprechen! Lassen Sie uns gemeinsam auch die kommenden Wochen bestmöglich im Interesse unserer Wirtschaft und der vielen Beschäftigten zusammenarbeiten. Gemeinsam müssen wir alles tun, um die Substanz unserer Wirtschaft zu erhalten. Dann können wir nach der Krise auch wieder mit ganzer Kraft durchstarten.



Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft und Energie